

RS Vwgh 2001/8/7 97/14/0066

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.08.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;

Rechtssatz

Der Abgabepflichtige verkennt den Umfang der amtsweigigen Ermittlungspflicht, wenn er meint, es sei Aufgabe der Abgabenbehörde, in seinen Buchhaltungsunterlagen nach Belegen für seine unsubstantiierten Berufungsbehauptungen zu suchen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997140066.X02

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at